

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



## Das Schiedsamt im Spiegel der Presse

Für ihre langjährige Tätigkeit als Schiedsmänner wurden die beiden Kollegen Hermann Wagenführ (20 Jahre) und Dieter Melich (10 Jahre) aus der Samtgemeinde Sickte geehrt. Das

### **Wolfenbütteler Schaufenster**

und die

### **Wolfenbütteler Zeitung**

nehmen das zum Anlass, nicht nur über die kleine Feierstunde zu berichten, in der Bgmstr. Wolf, DirAG Prof. Dr. Pardey und Koll. Bauck von der BezVgg. Braunschweig Worte der Anerkennung fanden und Präsente und Urkunden überreichten, sondern ihre Leserinnen und Leser auch über die Aufgaben der Schiedspersonen zu unterrichten. »Sie schlichten Nachbarschaftsstreitigkeiten und versuchen, Konflikte vor einer Eskalation zu bewahren.« Die streitenden Parteien fänden in den Schp. »Menschen, die bereit sind, zuzuhören und zu vermitteln.« Bei der absolut vertraulichen Verhandlung gäbe es keinen Sieger und keinen Verlierer, es werde versucht, »eine gemeinsame und für alle akzeptable Lösung zu finden«, denn »besonders in ländlichen Regionen haben Nachbarschaften eine große Bedeutung«.

Auch die

### **Westdeutsche Zeitung**

berichtet (mit Bild) über die Ehrung eines verdienten Kollegen. Richard Gericke, SchM in Krefeld und Studiendirektor a. D. erhielt das Bundesverdienstkreuz aus der Hand von Stadtdir'in Zielke. Der Kollege sei viele Jahre in der GEW und in der Kommunalpolitik aktiv gewesen und sei auch bereits mit der Hans-Böckler-Medaille des DGB und mit der Stadtmünze in Silber ausgezeichnet worden.

Und von noch einer Auszeichnung kann hier berichtet werden. Die Westdeutsche Allgemeine Zeitung schreibt, dass unser Kollege Klaus-Peter Franck, SchM in Lünen, aus der Hand des Präsidenten des LG Dortmund das ihm vom Bundespräsidenten verliehene Bundesverdienstkreuz erhielt. Er »habe sich durch sein langjähriges Engagement als Schiedsmann sowie durch zahlreiche ehren-amtliche Tätigkeiten ... auszeichnungswürdige Verdienste erworben« wird aus der Laudatio zitiert. Seit 1988 sei er als Schiedsmann in Lünen mit großem Erfolg tätig, »durch sein Einfühlungsvermögen und seine Überzeugungskraft hat er dazu beigetragen, zahlreiche Streitigkeiten außergerichtlich zu schlichten«. (Herzlichen Glückwunsch allen ausgezeichneten Kollegen von der Redaktion der SchAZtg.!)

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 1/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



## **Lauenburgische Landeszeitung**

wählt die Überschrift »Streit geschlichtet, nicht gerichtet« für einen Bericht über den Wechsel im Schiedsamt von Lothar Arendt an Karl-Otto Lange. In der Einleitung kommt auch unser BdsGeschF Budich zu Wort, der darauf hinweist, dass es viel kostengünstiger sei, einen Streit vor dem Schiedsamt beizulegen, als diesen vor das Gericht zu tragen, und er belegt das auch mit Zahlen. Außerdem sei es infolge der Einführung des LSchliG in S-H zu einem Anstieg der von den Schp. zu verhandelnden Fälle gekommen: In 2001 seien es 584 Streitigkeiten gewesen, in 2004 waren es bereits 1100. Der Geesthachter Richter Suntke Aden hätte die Schiedsmänner als »eine ganz segensreiche Einrichtung« gelobt. »Wenn eine Streitpartei verliere, dann sei im Urteil oft schon der Keim für einen neuen Zwist gesät.« Im Folgenden werden dann der scheidende und der neue Schiedsmann vorgestellt. Betont wird, dass »Menschenkenntnis und Verständnis für die Situation der Streitendem« eine Voraussetzung für die Ausübung des Schiedsamtes sei. Und das Lebensmotto des neuen Kollegen, das ihm sein früherer Lehrer einmal gesagt hat, soll auch hier erwähnt werden: »Wenn du etwas kannst und merkst, dass die anderen es nicht können, dann musst du es einfach tun.«

»Stoppt Überlastung unserer Gerichte« heißt es in einem Leser-Kommentar der

### **Bild am Sonntag.**

Ausgehend von einem skurrilen Fall einer Klage (weil Granulat gestreut wurde, nutzen sich Schuhe stärker ab) meint ein Leser, »anscheinend haben diese Leute nichts Besseres zu tun, als wegen jeder Kleinigkeit ... vor Gericht zu ziehen.« Und dann: »Höchste Zeit solche Klagen an Schiedsmänner zu übertragen, deren Entscheidung bei einem geringen Streitwert verbindlich sein sollte. Nur so können eine weitere Überlastung unserer Gerichte und die Verschleppung wichtiger Prozesse verhindert werden.« (Hervorhebung durch Red.)

Sehr lebendig und anschaulich schreibt die

### **Norddeutsche Rundschau**

über die Arbeit von Claudia Dickmann und Lothar Porr, die beiden Schp. aus Glückstadt, unter der Überschrift »Streiter für Nachbarschaftsfrieden«. »In der Regel sind das Nachbarschaftsstreit oder kleinere persönliche Auseinandersetzungen«, welche die beiden bearbeiten, »durch die Gerichte nicht mehr belastet werden sollen«. Die Koll. können eine Anzahl von Streitfällen aufzählen und beschreiben dann auch das Procedere eines Verfahrens von der Terminabsprache, der Zahlung des Vorschusses der Verhandlung, die in

### **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 2/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



ca. 70 % der Fälle mit einer Einigung ende, aber auch von der Möglichkeit, eine Erfolglosigkeitsbescheinigung zu erhalten.

In einem anhängenden Info werden die Leserinnen und Leser noch aufgeklärt, dass es sich bei den Schp. um vom Rat gewählte und ehrenamtlich tätige Bürger handele, dass die bei ihnen geschlossenen Vergleiche vollstreckbar seien und dass sie durch den BDS ständig aus- und weitergebildet würden. Über den Neujahrsempfang der Gemeinde Erichshagen berichtet

## Die Harke

unter dem Titel »Oft ist die Luft danach schon raus - Friedhelm Frerking beim Neujahrsempfang nach fast 34 Jahren als Schiedsman verabschiedet« und deutet damit schon an, dass hier nun eine besondere Würdigung erfolgte. Zu-nächst die Feststellung: Der Neujahrsempfang wurde 1980 vom Ortsrat unter der Regie von Friedhelm Frerking eingeführt. Nun wurde er in diesem Rahmen auch nach fast 34-jähriger Tätigkeit als Schiedsman verabschiedet. DirAG Bettges, Koll. Gebeler, Vors. der BezVgg. Verden, Koll. Munk als Nachfolger im Schiedsamt und Bgmstr. Brieber dankten dem Ausscheidenden mit Urkunden, Buchgeschenken und Blumensträußen. Koll. Gebeler machte in seiner Laudatio deutlich, dass das SchA »viel Fingerspitzengefühl und die Fähigkeit zum Zuhören erfordere«.

Koll. Frerking meinte dazu, es sei »nicht Sinn dieses Amtes, Gewinner und Verlierer zu produzieren« und ausdauerndes Zuhören habe die Wirkung, dass »oft danach die Luft schon raus« sei. »Sind wir ein Volk von Streithähnen?« fragt die Zeitung

## Express

und gibt einige Beispiele von skurrilen Nachbarschaftsstreitigkeiten, zu denen sie dann unseren BdsVorsitzenden interviewt. E. Väth stellt fest, dass nach Umfragen ca. 80 % der Bürger an ihren Nachbarn irgendetwas auszusetzen hätten, »die Fälle von Streitigkeiten nehmen immens zu«, »ca. 25.000 landen bundesweit bei Schiedsfrauen und Schiedsmännern« und »immer wieder landen Nachbarschaftsstreitigkeiten für eine der beteiligten Personen auf dem Friedhof«.

Nach diesem Bericht gibt es dann eine aufklärende Info, in der BdsVors. Väth u.a. diese Fragen beantwortet: »Geht jeder Streit vor Gericht?«, »Wer muss (das Verfahren) beantragen?«, »Wie hoch ist bei der Schiedsstelle die Erfolgsquote?«, »Wie geht es weiter, wenn das Schiedsverfahren scheitert?«, »Wie teuer sind Nachbarschaftsstreitigkeiten?«. (Über die Antworten brauchen wir an dieser Stelle nicht zu referieren, sie sind uns Schp. bekannt, für die Leserinnen und Leser des Express natürlich von

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 3/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



großem Interesse!)

Über das Jubiläum des »Schlichter vom Kiez Nord« schreiben

## **Saar-Mosel-Zeitung**

und

### **Trierischer Volksfreund.**

Kollege Gerhard Nordpausen ist 27 Jahre Schiedsman für den Bezirk Trier-Nord, und das war Anlass für Dir'in AG Terner, dem Beamten i.R. eine Urkunde für nun 50 Jahre Tätigkeit im Staatsdienst zu verleihen. Die Zeitungen sehen aber in diesem Ereignis die Möglichkeit, ihre Leserinnen und Leser sehr ausführlich über das Schiedsamt und seine Aufgaben zu unterrichten. Aber auch kritische Töne werden angeschlagen, so, wenn Koll. Nordhausen bedauert, dass sowohl die Fallzahlen zurückgegangen sind als auch in Rheinland-Pfalz nicht wie in anderen Bundesländern die obligatorische Vorschaltung der Schiedspersonen bei zivilrechtlichen Streitigkeiten eingeführt worden ist. Und die Dir'inAG ergänzt: »Die Leute beschwerten sich über zu hohe Verfahrenskosten, bringen aber minimale Streitwerte vor Gericht.« »Und bei mir«, so fügt Koll. Nordhausen hinzu, »hat mit allen Auslagen noch niemand mehr als 50 Euro bezahlt.« Zu diesem Artikel gibt es dann auch noch einen »Hintergrund«, in dem ganz kurz auf die preußische Tradition

des Schiedsamtes hingewiesen wird, in der auch die ca. 500 Schlichter aus Rheinland-Pfalz stünden, in dem die Wahl durch den Rat und die Vereidigung durch das AG erwähnt und auch die obligatorische Vorschaltung bei Privatklagedelikten (die aufgezählt werden) genannt wird. »Erst zum Schlichter, dann zum Richter« lautet der Titel eines Berichtes in der Zeitung Finanztest, in dem die Leser zunächst einmal erfahren, dass in manchen Bundesländern vor dem Gang zum Richter der zum Schlichter obligatorisch ist, dass dadurch »Vor allem die Justiz entlastet« und auch »Konflikte schneller und billiger gelöst« werden sollen. So weit, so gut und auch richtig, aber dann kommt's: Die Zeitung schreibt, es habe Untersuchungen in einigen Bundesländern über die Effizienz dieser Bestimmung gegeben und die hätten gezeigt, »dass sich die Schlichter bislang wenig bewährt haben«. Es wird NRW angeführt, und da seien »bislang nur jährlich rund 5000 Zivil-Klauen von den Amtsgerichten fern gehalten« worden. »Laut einem Gutachten der Universität Bochum ist das eine Erfolgsquote von unter 2 Prozent«. (Und das hat dann unseren Kollegen Harald Sudmann aus Hilden veranlasst, einen Leserbrief zu verfassen, in dem er die Stiftung Warentest darauf hinweist, dass im

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 4/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.



Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



Jahre 2003 im OLGBez. Düsseldorf die vor die Schiedspersonen gebrachten Fälle zu 58 %, im OLGBez.Hamm zu 49% und im OLGBez. Köln zu 63 verglichen worden sind. Die Bürgerinnen und Bürger seien dadurch »von teuren, kostenpflichtigen Gerichtsverfahren abgehalten«. Koll. Sudmann empfiehlt der Redaktion, sich »demnächst besser zu informieren« und weist auch auf die Internetseiten hin.)

Mit dem Titel »Viele Formulare und Vorstandswahl« berichtet die

## **Mitteldeutsche Zeitung**

aus Rosslau über die »Jahreshauptversammlung der Schiedsleute«. In erster Linie sei es den Schiedspersonen der BezVgg. Dessau nach Auskunft ihres Vorsitzenden Alois Koschig bei ihrer Zusammenkunft um das Kennen lernen der CD-ROM mit den Vordrucken gegangen. Dass dieses ein »umfangreiches Terrain« sei, ergebe sich schon aus der Tatsache, »dass es praktisch für jeden Schritt in der Arbeit der Schiedspersonen entsprechende Formulare gibt«. Der Bericht geht dann auch auf den Jahresbericht des Vorsitzenden ein, aus dem er hervorhebt, dass die Zahl der von den Schiedsstellen verhandelten Fälle ständig zunehme: In 2001 seien es 123 Verhandlungen gewesen, in 2002 schon 186 und in 2003 habe noch einmal eine Erhöhung auf 198 stattgefunden.

Schlussendlich nennt der Artikel dann auch noch das Ergebnis der Wahlen zum Vorstand.

Gleichzeitig mit diesem Zeitungsausschnitt erhielten wir eine Druckschrift der Verwaltungsgemeinschaft Westlicher Saalkreis.

Der Untertitel sagt über den Zweck dieser Bürgerinformation: »Wichtiges und Nützliches für Gäste und Bürger«. Die 8 Gemeinden dieser Verwaltungsgemeinschaft informieren darin zu-nächst einmal reich bebildert über die einzelnen Orte, danach über den Abwasserzweckverband und dann über die Schiedsstelle, die, wie in Sachsen-Anhalt möglich, mit drei Personen besetzt ist, die mit Bild vorgestellt werden, weiter über die Aufgaben sowohl bei zivilrechtlichen Streitigkeiten als auch bei Privatklagedelikten und auch über die Anschrift, Tel. Nr. und die Sprechzeiten. Schön, dass eine Gemeinde ihren Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gibt, sich so umfassend zu informieren!

»Für die Justiz unersetzlich« schreibt die

## **Wetzlarer Neue Zeitung**

und zitiert Koll. Manfred Schneider, den LVors. Hessen: Wenn es uns nicht gäbe, wären die Gerichte noch stärker überlastet als jetzt schon. Wir sind für die Justiz unersetzlich, weil wir viele Fälle bereits vor der Gerichtsebene abfangen und abschließend klären

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 5/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



können.« Schneider, so die Zeitung, sei als Landesvorsitzender der »Chef« von 730 ehrenamtlichen Schiedsmännern und -frauen in Hessen, die im vergangenen Jahr 2500 Fälle bearbeiteten - mit steigender Tendenz. Manfred Schneider legt großen Wert auf die Feststellung, dass die Schiedsperson kein Richter sei und kein Urteil fälle, sondern versuche, die streitenden Parteien dazu zu bewegen, sich zu vergleichen. Er spricht in diesem Zusammenhang die Körperverletzung an, wo im so genannten »Täter-Opfer-Ausgleich« vor der Gerichtsverhandlung zwischen Täter und Opfer eine Wiedergutmachung des Schadens vereinbart würde, was dann dazu führen könne, dass der Täter vom Gericht eine geringere Strafe oder gar eine Einstellung erhoffen könne. Erwähnt wird natürlich auch die obligatorische Vorschaltung »sehr zur Freude der Richter und Staatsanwälte, die so eine Menge Kleinkram auf die Schiedsmänner und -frauen abwälzen können.« Zum Schluss werden noch die Nichtöffentlichkeit der Verhandlung und die »ausgesprochen günstigen« Schiedsamtgebühren erwähnt. In der

## **HNA**

finden wir einen kurzen Bericht von dem Ergebnis einiger Wahlen anlässlich der Jahreshauptversammlung der BezVgg. Kassel. Die Koll'in Hammerl-Witzel sei zur neuen

Geschäftsführerin gewählt worden und löse den Koll. Heimann ab, der dieses Amt aus Altersgründen aufgegeben habe. Zum Schatzmeister sei Koll. Rolwes gewählt worden, zum Beisitzer der Koll. Vogel. Der Kurzbericht informiert dann noch, dass der BDS »hauptsächlich für die Aus- und Weiterbildung der Schiedspersonen zuständig« sei und zählt letztendlich noch die 12 AGBezirke auf, in denen die 246 Schiedspersonen der BezVgg. Kassel tätig sind.

Einen interessanten und lesenswerten »Ausflug« in einige Gebiete des Nachbarrechts unternimmt die

## **OZ**

in einem Gespräch mit unserem BdsVors. Erhard Väth über »Nachbarstreit um Zaun und Hecke«. 400.000 Nachbarschafts-Klagen gäbe es jährlich in unserem Land, und dabei gehe es sehr oft um Zäune und Hecken. BGB, Nachbarrechtsgesetze der Länder und die Bauvorschriften der Gemeinden geben die Regeln vor, die bei der Errichtung und der Unterhaltung von Einfriedungen einzuhalten sind. BdsVors. Väth erläutert ausführlich, wer was zu bezahlen und zu pflegen hat, je nachdem Zaun oder Hecke an oder auf der Grenze stehen und natürlich auch, wie hoch z. B. diese sein dürfen und wie groß ggf. der Abstand zur Grenze sein muss. Angesprochen wird auch die »Ortsüblichkeit« und hier empfiehlt

## **Nachdruck und Vervielfältigung**

Seite 6/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.

Organ des BDS

Bund Deutscher Schiedsmänner und  
Schiedsfrauen e.V. -BDS-  
Postfach 100452 ♦ 44704 Bochum  
www.schiedsamt.de ♦ [info@bdsev.de](mailto:info@bdsev.de)



der Bericht »einen Blick in andere  
Gärten und dann in die kommunalen  
Satzungen zu werfen.« Allerdings:  
»Über eines lässt sich zumindest kaum  
streiten: über den Geschmack.«

---

## Nachdruck und Vervielfältigung

Seite 7/7

Nachdrucke, auch auszugsweise, sowie fotomechanische Vervielfältigungen, auch von Teilen eines Heftes, gleichgültig in welcher Anzahl, auch für innerbetrieblichen Gebrauch, sind nicht gestattet. Die vorbehaltenen Urheber- und Verlagsrechte erstrecken sich auch auf die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze; sie sind vom Einsender oder von der Schriftleitung bearbeitet oder redigiert. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung der ausdrücklichen Einwilligung des Carl Heymanns Verlages.